

## **Kommunal Finanzen stabilisieren – Wandel gestalten – Zukunftsinvestitionen sichern!**

Das Gemeinwesen lebt in ganz besonderer Weise von finanziell gesunden Städten und Gemeinden. Themenfelder des Klimaschutzes, der Digitalisierung und der Nachhaltigkeit gehen mit besonders großer gesellschaftlicher Verantwortung einher und stellen Kommunen vor einschneidende finanzielle Herausforderungen. Weitere - uns als selbstverständlich oder dringend notwendig erscheinende Themen - wie beispielsweise eine qualitative (früh-) kindliche Ganztagsbetreuung in Kindertagesstätten und Schulen, eine dem hohen Sicherheitsbedürfnis entsprechende technisch hochwertig ausgestattete Feuerwehr, ein umfassend ausgebauter und zugleich bezahlbarer öffentlicher Personennahverkehr wie auch ein strukturiertes System der sozialen Sicherung müssen von den Kommunen bedarfsgerecht organisiert und bereitgestellt werden. Während rund 25 % der staatlichen Aufgaben auf kommunaler Ebene erfüllt werden, erhalten Kommunen hierfür eine Kompensation von lediglich rund 14 % der gesamtstaatlichen Steuereinnahmen<sup>1</sup> sowie Finanzausweisungen. Eine auskömmliche finanzielle Ausstattung der Kommunen muss daher sowohl in der aktuellen Krise wie auch darüber hinaus im grundlegenden Interesse des Bundes und der Länder sein.

Aktuell befinden sich viele Städte jedoch in großer finanzieller Not:

- einschneidende Ertragseinbußen sind z. B. bei der Gewerbesteuer zu verzeichnen;
- ausgegliederte Betriebe und Gesellschaften können Abführungen nicht im geplanten Umfang leisten oder haben wesentlich höhere Zuschussbedarfe;
- ganze Branchen benötigen Unterstützungsleistungen, von direkten Hilfsprogrammen bis hin zu Steuerstundungen oder dem Erlass von Miet- und Pachtzahlungen (insbesondere in den Bereichen Kultur, Veranstaltungswesen einschl. Messe, Gastronomie usw.);
- daneben sind ganze Bevölkerungsgruppen - wie beispielsweise Obdachlose - auf Unterstützungsleistungen angewiesen, die nicht durch Bundes- oder Landesprogramme erfasst werden;
- gleichzeitig fallen hohe Kosten für coronabedingte Sonderlasten aus Hygienekonzepten, für Schutzausrüstungen sowie für Tests für Mitarbeitende, Besucherinnen und Besucher, Kundinnen und Kunden, Kinder in Kindertagesstätten und Schulen, für Sonderausstattung in Schulräumen, Homeoffice-Kosten, für zusätzliche Personalaufwendungen usw. an.

Ohne die Hilfszuweisungen von Bund und Land, denen ausdrücklicher Dank für die im vergangenen Jahr gewährte Unterstützung gebührt, wären die Defizite noch weitaus drastischer. Zwar entwickelt sich die pandemische Lage derzeit erfreulich, woran die Krisen- und Impfstäbe der Städte einen großen Anteil haben, gleichwohl ist die finanzielle Krise noch nicht überwunden.

Zusammenfassend sind die Kommunen infolge der Corona-Krise einem zweiseitigen Finanzdruck ausgesetzt: Einerseits wurde der kommunale Finanzbedarf durch die Krise erhöht, andererseits bleibt die Einnahmesituation deutlich unterhalb des vor der Krise erwarteten Niveaus zurück. Damit jedoch die Städte auch zukünftig ihre Aufgaben uneingeschränkt wahrnehmen und notwendige Investitionen umsetzen können, sind sie auch

---

<sup>1</sup> Prof. Dr. Hans-Günter Henneke im Rahmen des Kongress-kommunal am 19. Juni 2021

in den Jahren 2021 und 2022 auf umfassende Rettungsschirme und Hilfszuweisungen von Bund und Land angewiesen.

### **Strukturelle Schwächen beseitigen und Weichen für die Zukunft stellen!**

In einer Krise zeigen sich oft systemimmanente Schwächen. So offenbart die Corona-Krise, dass die finanzielle Situation in den Kommunen auch mittel- und langfristig durch eine strukturelle Unterfinanzierung geprägt ist. Die Problematik ist auf Bundes- und Landesebene bekannt, so dass eine dauerhafte Übernahme von zusätzlichen 25 Prozentpunkten bei den Kosten der Unterkunft zugesichert wurde. Trotz dieser positiven Tendenz ist das Problem der strukturellen kommunalen Unterfinanzierung damit noch nicht im notwendigen Maße gelöst.

Folgende, prägende Faktoren sind hierbei anzuführen:

- die in den letzten Jahren stark ansteigenden Soziallasten,
- die unzureichende Umsetzung und teilweise Umgehung des Konnexitätsgedankens<sup>2</sup>,
- die Problematik ansteigender Kreis- und Regionsumlagen, die keiner internen Steuerung durch die betroffenen Städte zugänglich sind,
- die starke Abhängigkeit des Haushaltsausgleichs von der Gewerbesteuer, die trotz sorgfältiger Planung bei Gewerbesteuerausfällen zu Fehlbeträgen führt, verbunden mit dem Einfluss der konjunkturellen Entwicklungen und negativen Sondereffekten durch nicht vorhersehbare Erstattungen an einige, wenige große Unternehmen,
- hohe Sanierungs- und Investitionsbedarfe bei stark ansteigenden Baukosten für die städtische Infrastruktur, zum Beispiel für Kindertagesstätten, Schulen, Straßen, Krankenhäuser, Verwaltungsgebäude, Sport und Bäder sowie Kultur,
- weitere Investitionsbedarfe aus veränderten (gesetzlichen) Anforderungen, z. B. durch den Klimaschutz, durch verändertes Mobilitätsverhalten (Transformation zur E-Mobilität im ÖPNV), durch Digitalisierung und Inklusion,
- steigende Anforderungen im Rahmen kommunaler Bautätigkeit durch Brandschutz-, Umwelt- und Vergabevorschriften,
- politischer Druck auf die Kommunen zur Schaffung von sozialem Wohnraum ohne ausreichende Landesförderung,
- der demografische Wandel mit steigendem Seniorenanteil und noch stärker sinkendem Anteil an erwerbstätiger Bevölkerung, der zu geringeren kommunalen Erträgen aus Einkommen- und Umsatzsteuer sowie ggf. aus der Gewerbesteuer führt und
- steigende Personallasten und Kosten der Fachkräftegewinnung.

Diese Faktoren stellen die Städte vor erhebliche finanzielle Herausforderungen, die nicht aus eigener Finanzkraft gedeckt werden können. Diese Problematik wird insbesondere durch die Gefahr sinkender Finanzzuweisungen infolge der Wirkmechanismen der Rückzahlungsverpflichtungen aus den Schuldenbremsen von Bund und Ländern zugespitzt.

Eine ausführliche Herleitung und umfangreiche Darstellung der finanziellen Basisdaten findet sich - aggregiert auf mehreren Ebenen und Zeitreihen - in der **Anlage 2: „Zahlen – Daten – Fakten zur finanziellen Lage der Städte“**.

---

<sup>2</sup> Siehe Ausführungen in **Anlage 1** „Ohne gelebte Konnexität keine gesunden Städte“

**Die unterzeichnenden Städte fordern das Land Niedersachsen und den Bund daher auf, die Städte und Gemeinden durch folgende fünf Maßnahmen zu unterstützen:**

1. Aufspannen eines **zweiten Rettungsschirms** für die Jahre 2021 und 2022 für die Kommunen mit Zahlung einer entsprechenden Soforthilfe wie im Jahr 2020;
2. **Kurzfristige Umgestaltung der vorhandenen Richtlinien für Förderprogramme** von Land und Bund auf vereinfachte Verfahren (Pauschalzuweisungen mit vereinfachtem Verwendungsnachweis analog zum Beispiel des KP II und KIP II) und **mittelfristige Umstellung aller Richtlinien für Förderprogramme**;
3. Einführung von **umfangreichen Investitionskostenzuschüssen für den Bau und die Sanierung von Schulen und Kindertagesstätten** (wie in vielen Bundesländern bereits seit langem eingeführt);
4. Einführung einer **kostendeckenden Zuweisung von Betriebsmittel-Zuwendungen** für Schulen und Kindertagesstätten;
5. Überprüfung weiterer Aufgabenbereiche von bereits erfolgten Aufgabenübertragungen auf die kommunale Ebene durch eine gemeinsam ausgewählte Beratungseinrichtung auf **auskömmliche Zuweisung von Finanzmitteln** und ggfs. Aufstockung der Zuweisungen durch Bund und Land, damit gerichtliche Klärungen, wie im Fall des Bildungs- und Teilhabepaketes von 2011, künftig vermieden werden.



(Ulrich Markurth)

Oberbürgermeister  
Braunschweig



(Rolf-Georg Köhler)

Oberbürgermeister  
Göttingen



(Belit Onay)

Oberbürgermeister  
Hannover



(Klaus Mohrs)

Oberbürgermeister  
Wolfsburg